



Volksanwalt Kräuter fordert mehr Kontrolle bei häuslicher Pflege

Utl.: „Modell zum Menschenrechtsschutz fehlt.“

Wien (OTS) 5.04.2017 – Im Rahmen der Pflege-Enquete des Bundesrates forderte Volksanwalt Günther Kräuter heute in Wien präventive Menschenrechts-Kontrollen auch im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung zu Hause.

Seit 2012 besuchen Expertenkommissionen der Volksanwaltschaft im Rahmen eines UN-Mandats unangemeldet unter anderem Pflegeheime und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und kontrollieren, ob Menschenrechte eingehalten werden.

Kräuter nennt Beispiele für Verletzungen der Menschenwürde im Betreuungsalltag, wie die Verabreichung von Medikamenten ohne medizinische Notwendigkeit oder die Fehlplatzierungen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen in Altenheimen. Gründe für Defizite, Mängel und Missstände seien meist Personalengpässe. Das Pflegepersonal selbst leiste überwiegend sehr engagierte Arbeit, betont Kräuter.

Von den rund 450.000 Pflegegeld-Bezieherinnen und -Beziehern seien rund 100.000 in Einrichtungen untergebracht, welche der Kontrolle der Kommissionen unterliegen. „Die häusliche Pflege und die 24-Stunden Betreuung zu Hause erfolgen dagegen weitgehend ungeschützt“, so Kräuter. Zwar gebe es erste Ansätze zur Kontrolle, doch müsse dringend ein „Modell zum effektiven Schutz der Menschenrechte auch bei Pflege zu Hause entwickelt werden“.

Es gehe um Qualitätsstandards sowie um die Kontrolle der vielen in- und ausländischen Agenturen, welche Personenbetreuungen vermitteln. Man könnte die Verpflichtung zur Kontrolle, an die Gewährung des Pflegegelds anknüpfen, so Kräuter. Abschließend fordert der Volksanwalt zudem mehr Unterstützung für pflegende Angehörige.

Rückfragehinweis

Mag.^a Sandra Blum

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +43 (0) 1 515 05 – 205

Email: sandra.blum@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at